



Gegen die Spekulation und für eine Währungspolitik im Interesse der gesamten Volkswirtschaft

Der Franken ist allein in den letzten vier Monaten gegenüber Euro und Dollar um über 20 Prozent stärker geworden. Zeitweilig wurde die Euro-Franken-Parität erreicht. Den Preis zahlen die Exportwirtschaft inklusive Tourismus und die Arbeitnehmenden in den entsprechenden Sektoren. Gleichzeitig werden die Währungsgewinne den KonsumentInnen und KMU nicht weitergegeben. Verschiedene Lieferanten, Importeure und Verteiler bereichern sich in dieser Krise genauso schamlos auf Kosten der Volkswirtschaft wie Spekulanten und Hedge Fonds.

Skandalös und bedenklich ist, wie lange der Bundesrat und die Schweizerische Nationalbank (SNB) zugewartet haben. Das Problem ist seit Monaten bekannt. Durch monatelanges Ignorieren und Kleinreden der dramatischen Entwicklung wurde wertvolle Zeit für Gegenmassnahmen verloren. Die SP verlangt, dass nun zur Vorbereitung in der WAK-Sitzungen Ende August und im Hinblick auf die ausserordentliche NR-Session zur Frankenstärke am 22. September endlich ein umfassendes Paket mit kurz- und mittelfristigen Massnahmen für den Wirtschaftsstandort Schweiz geschnürt wird.

1. Politik der aktiven Wechselkursstabilisierung

Seit dem Abschied von fixen Wechselkursen und insbesondere seit den späten 1970er Jahre hat die SNB immer ein unteres Preisband zur DM (0.80 Fr.) und später zum Euro (1.50 Fr.) verteidigt. Erst Ende 2009 hat man sich davon verabschiedet. Zu dieser Politik muss die SNB trotz des veränderten globalen Umfelds zurückkehren.

Als erster Schritt ist ein absoluter Mindestkurs zu definieren und mit Interventionen konsequent gegen Angriffe von Spekulanten zu verteidigen. Weil die Märkte den Willen der SNB immer wieder testen werden, muss sie bereit sein, dafür auch im grossen Stil zu intervenieren und mit weiteren geldpolitischen Lockerungen nachzuhelfen.

2. Stufenweise Anpassung dieses Wechselkurses auf ein Niveau im Einklang mit den Fundamentaldaten

Die SNB muss im Einklang mit den makroökonomischen Fundamentaldaten ein mittelfristiges Kursziel gegenüber dem Euro festlegen. Das verfolgte Wechselkursziel muss von der SNB klar und offensiv kommuniziert und mit der EZB koordiniert werden. Dieses Kursziel ist dann in definierten Etappen stufenweisen zu erreichen. Dafür müssen alle zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden.

Noch sehen die Märkte in der SNB die letzte Gralshüterin der reinen Preisstabilität und glauben nicht, dass sie bereit sein wird, den Frankenkurs wirklich im gesamtwirtschaftlichen Interesse abzuschwächen. Sobald sie von der Strategie- und Ideologieänderung überzeugt sind, werden die Investoren nicht mehr um jeden Preis den Franken als „Save Haven“ nachfragen.

3. Negativzinsen für ausländische Investoren

Der Bundesrat muss wie in den 1970er Jahren mit Negativzinsen für ausländische Investoren klar signalisieren, dass man einen Missbrauch des Frankens als Spielball der Spekulation nicht hinnehmen wird. Die rechtliche Grundlage war damals ein dringlicher Bundesbeschluss (Dringl. BB über den Schutz der Währung vom 8. Oktober 1971). Ein ähnliches Vorgehen ist auch jetzt wieder denkbar.

Die aktuelle Zinsentwicklung deutet darauf hin, dass diese Massnahmen sogar von den Marktakteuren bereits erwartet werden. Investoren werden sicher versuchen, die Negativzinsen durch Frankenanlagen bei ausländischen Banken zu umgehen. Das darf kein Grund sein, die Negativzinsen nicht trotzdem als unmissverständliches Zeichen einzuführen. Das gilt insbesondere, weil momentan die Finanzmärkte sehr stark von Psychologie und Irrationalität geprägt sind.

4. Gentlemen's Agreement mit den Schweizer Banken gegen die Spekulation auf einen härteren Franken

Ein entscheidender Faktor der Kursentwicklung ist derzeit die Spekulation. Deshalb müssen die Schweizer Banken und ihre ausländischen Filialen wie in der Vergangenheit verpflichtet werden, nicht gegen den Franken zu spekulieren. Die Vorgabe ist das Gentlemen's Agreement von 1976.

Die Ablehnung eines solchen Abkommens durch die Grossbanken mit der Begründung, sie würden angesichts der schärferen Eigenmittelanforderungen gar nicht über die Mittel zur Spekulation verfügen, ist entlarvend. Wenn seitens der Schweizer Banken wirklich nicht auf einen weiter sinkenden Euro spekuliert wird, spricht auch nichts gegen eine solche Vereinbarung.

5. Sofortige Untersuchungen der Weko wegen des Verdachts von unangemessenen Preise bei verschiedenen Markenprodukten

Die Wettbewerbskommission muss den bestehenden gesetzlichen Handlungsspielraum zur Durchsetzung der Weitergabe von Währungsgewinnen voll ausschöpfen. Sie soll die Weko beim Verdacht auf missbräuchliche Preisbindungen entsprechende (Vor-)Untersuchungen sofort einleiten und auch öffentlich bekannt machen. So ist umgehend durch die Weko eine Untersuchung gegen jene hinlänglich bekannten Markenproduktehersteller einzuleiten, die seit Jahren systematisch den Endverkaufspreis in der Schweiz hochhalten und die aktuelle Wechselkurssituation entsprechend ausnützen.

Die Weko hat sich bisher viel zu zögerlich verhalten und argumentiert, entscheidend sei der Wettbewerb zwischen den Marken. Doch die Hersteller von Markenprodukten versuchen, die Handelskanäle über Alleinimporteure vollständig zu beherrschen und so den Preis widerrechtlich zu diktieren.

6. Abbau behördlicher Schranken

Innert kurzer Zeit ist es für den Bundesrat möglich, auf dem Verordnungsweg eine Vielzahl von Schranken abzubauen, die derzeit noch die Hochpreisinsel Schweiz schützen. Dazu gehört im Bereich der Zollverwaltung unter anderem die rasche Umsetzung der Motion 09.4209 (Leutenegger Oberholzer: Vereinfachte Zollanmeldung für Kleinsendungen) zum Abbau der Zollgebühren sowie den weiteren Abbau von Handelshemmnissen beim grenzüberschreitenden Onlinehandel. Dieser immer bedeutendere Absatzkanal ist als Druckmittel gegen das Preisdiktat der Hersteller entscheidend.

7. Zollabbau für Verarbeitungsindustrie

Im Bereich der Zölle sind die Tarife für die Importe landwirtschaftlicher Produkte, die in der verarbeitenden Nahrungsmittelindustrie eingesetzt werden, zu überprüfen und wenn nötig herabzusetzen. Dazu ist eine Gesetzesänderung nötig.

8. Zusätzlichen Handlungsspielraum durch Gesetzesänderung

Das Kartellrecht muss bezüglich der Vertikalabsprachen nicht aufgeweicht werden, sondern im Gegenteil klar verschärft werden. Die Weko braucht dazu griffigere Instrumente. Gleichzeitig müssen die Weko und der Preisüberwacher mit zusätzlichen personellen Ressourcen gestärkt werden.

Aufgrund der Nichtweitergabe der Währungsgewinne bei Importgütern werden den Konsumentinnen und Betrieben 20 bis 25 Milliarden Franken pro Jahr vorenthalten. Eine grosse Preisdifferenz zwischen der Schweiz und dem Ausland für ein identisches Produkt muss künftig automatisch als Vermutung für eine Preisdiskriminierung genügen.

Parallel zu den verbesserten Instrumenten der Weko ist als Übergangsmassnahme zu prüfen, ob der Preisüberwacher die Kompetenz erhalten soll, die Preise bei Importgütern zu senken, wenn diese deutlich über dem Preis-Niveau in der EU liegen.